

Strandbad Winkel und Holzbadi Wyden

Corona Betriebs- und Schutzkonzept Badesaison 2021

1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept regelt das öffentliche Schwimmen und Baden in den Badeanlagen Winkel und Wyden in Erlenbach. Es soll den Vorgaben des Bundes Rechnung tragen sowie die Gesundheit der Menschen in den Badeanlagen schützen.

Bäder unterliegen generell strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigung sowie Desinfektionen gewährleistet werden. Zusätzliche Massnahmen greifen insbesondere da, wo man sich auf engem Raum begegnen kann. Das Schutzkonzept baut auch auf die Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher. Die Grundsätze der Massnahmen sind Hygiene und Abstand.

Die Betreiber von Einrichtungen sind für die Erfüllung der Vorgaben und deren Einhaltung verantwortlich. Für die Bäder Winkel und Wyden in Erlenbach ist der Gemeinderat zuständig. Weder Bund noch Kantone validieren oder genehmigen Schutzkonzepte. Die Einhaltung der Schutzkonzepte wird jedoch von den Kantonen überwacht.

Das Sicherheitskonzept stützt sich auf die Empfehlungen des Verbands der Hallen- und Freibäder VHF. Diese wiederum basieren auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, die das Bundesamt für Sport in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit sowie weiteren nationalen und internationalen Organen und Vertretern erlassen hat.

Sollte sich zeigen, dass die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen bzw. diejenigen des Bundes nicht eingehalten werden, behält sich die Gemeinde weitere Restriktionen bis hin zur vollständigen Schliessung der Anlagen vor.

1.1 Rechtsgrundlagen und Vorschriften

- Vorgaben VHF
- Beschluss Bundesrat vom 26. Mai 2021
- Badeordnung Gemeinde Erlenbach vom 28.11.2005
- BAG Distanz- und Hygienevorschriften (BAG.ch)

2 Risikobeurteilung der Ansteckungsgefahr und Wegweisung bei Krankheitssymptomen

Beim Schwimmen oder Baden im See darf davon ausgegangen werden, dass unter Einhaltung des Sicherheitsabstands kein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht. Bei den übrigen Flächen und Räumen besteht das übliche Ansteckungsrisiko, weshalb die allgemein gültigen Schutzmassnahmen gelten. Zusätzliche Massnahmen greifen im Eingangsbereich, den Garderoben, den Durchgängen, Duschen und Zugängen zum See, den Liegebereichen und dem Restaurant oder Take-Away.

Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht besuchen. Sie bleiben zuhause und isolieren sich. Sie nehmen Kontakt auf mit ihrem Hausarzt und befolgen dessen Anweisung. Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Der Anweisung des Badepersonals ist umgehend Folge zu leisten. Es findet keine individuelle Prüfung der Badegäste auf Krankheitssymptome statt.

3 Massnahmen rund um die Infrastruktur

3.1 Hygiene- und Abstandsregeln

- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern (Land und Wasser).
- Die Maskenpflicht gilt in geschlossenen Innenräumen und überall, wo Abstände nicht eingehalten werden können.
- An geeigneten Stellen sind Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Oberflächen, Garderoben und WC werden regelmässig gereinigt.

3.2 Platzverhältnisse, Zutrittsbeschränkungen und Empfehlungen

- Die maximale Belegung beträgt:
 - 240 Personen im Strandbad Winkel und
 - 80 Personen in der Holzbadi Wyden.Berechnung: 15 m² pro Person (Wasser- und Umgebungsfläche).
- Ist die zulässige Anzahl erreicht, dürfen neue Gäste nur noch eingelassen werden, wenn andere Gäste das Bad wieder verlassen haben.

3.3 Garderoben/Duschen/WC

- Einzelumkleidekabinen bleiben geöffnet, nicht abschliessbare Umkleidekabinen sind geschlossen.
- Aufgrund des reduzierten Garderobenangebots wird empfohlen, die Badekleider zu Hause zu wechseln.
- Vor dem Bademeisterhaus befinden sich zwei Aussenduschen. Die Duschen im Innenbereich bleiben geschlossen.
- WC für Restaurant Winkel: 1 x Pissoir, + 1 x WC
- WC für Badi Winkel: 2 x WC

3.4 Restaurant, Take Away, SUP

- Gastrobereich und SUP-Verleih verfügen über eigene Corona-Schutzkonzepte.
- Das Essen darf auch auf den Liegeflächen konsumiert werden.

3.5 Weitere Bestimmungen

- Das Herumrennen auf der gesamten Anlage ist untersagt.
- Grosse Spielgeräte wie aufblasbares Wasserspielzeug sind verboten.
- Ein- und Austritte werden digital erfasst und können zu Kontrollzwecken durch die Aufsichtsorgane eingesehen werden.
- Die Gemeinde kann eine private Sicherheitsfirma mit der Überwachung und Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen beauftragen.
- Je nach Gefährdungslage, können die Kontaktdaten der Badegäste zwecks Contact Tracing erhoben werden. (Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten).
- Die Zugänge, Ausgänge und Wartezonen sind speziell markiert (vgl. Pläne im Anhang).
- Plakate machen auf die aktuellen Corona-Bestimmungen aufmerksam.
- An den Kassen werden Bargeldzahlungen und Zahlungen via Twint akzeptiert.
- Die Badeordnung vom 28.11.2005 gilt weiterhin.

4 Öffnungszeiten

Für beide Badeanstalten gelten die ordentlichen Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten Mai	Öffnungszeiten Juni bis August	Öffnungszeiten September
Mo. 11.00 – 19.00 Uhr	Mo. 11.00 – 20.00 Uhr	Mo. 11.00 – 19.00 Uhr
Di. – Fr. 10.00 – 19.00 Uhr	Di. – Fr. 10.00 – 20.00 Uhr	Di. – So. 10.00 – 19.00 Uhr
Sa. – So. 10.00 – 19.00 Uhr	Sa. – So. 10.00 – 19.00 Uhr	

Ausserhalb der Öffnungszeiten bleibt die Badeanlage Wyden geschlossen. Die Badeanlage Winkel jedoch, bleibt ausserhalb der Öffnungszeiten bis maximal 22.00 Uhr geöffnet. Jedoch finden dann keine Wasseraufsichts- oder andere Kontrollen statt und es werden keine Dienstleistungen durch den Bademeister erbracht.

Restaurant und Take Away Winkel: Die Öffnungszeiten obliegen dem Pächter.

Restaurant und Take Away Wyden: Die Öffnungszeiten richten sich nach denjenigen des Bades.

Schlechtwetterregelung: Bei schlechtem Wetter bleiben die Badeanlagen geschlossen.

5 Schlussbestimmungen

Die Gemeinde Erlenbach als Betreiberin der Anlagen ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und die Solidarität aller Gäste sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen und Einhaltung des Schutzkonzepts. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, weitere Schutzbestimmungen zu erlassen, falls die Situation dies erfordert.

Das Badepersonal überwacht die Einhaltung der Massnahmen. Gäste, die sich nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen aus dem Bad verwiesen werden. Einer Wegweisung ist umgehend Folge zu leisten. Werden Weisungen nicht befolgt, kann das Sicherheitspersonal eine Busse aussprechen von CHF 200.00 pro Einzelfall. Ausserhalb der Öffnungszeiten obliegen die Kontrollen betreffend Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen anderen staatlichen Organen oder der Kantonspolizei.

6 Plan Badi Winkel



7 Plan Holzbadi Wyden



8 Genehmigung

- Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juni 2020
- Revidiert, Liegenschaftskommission, 19. Mai 2021 (Anpassung der maximalen Personenanzahl)
- Revidiert, Liegenschaftensekretariat, 28. Mai 2021 (Anpassung der maximalen Personenanzahl, Bundesratsbeschluss vom 26.05.2021)